

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 35
„Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.06.2020 mit Beschluss Nr. 01-B 2020-048 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 0,45 ha umfasst die Flurstücke 17/2, 17/4 und eine Teilfläche des Flurstückes 53/9 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow. Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Mahlzow, südlich der Mahlzower Straße und östlich der Straße Am Peeneufer. Das Plangebiet grenzt südlich an die Bahntrasse.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO. Die Nutzung gemäß § 4 (2) Punkt 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), sowie die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 (3) Punkt 2 – 5 BauNVO sollen ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 4 bis 5 Doppelhäusern mit 2 Vollgeschossen schaffen.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

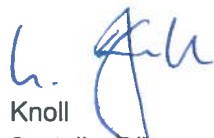
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 30.06.2020



Knoll
2. stellv. Bürgermeisterin

